

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Der Jahresabschluss 2007 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 994.698,69 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Darüber hinaus wird zur Stärkung der Gemeindefinanzen ausnahmsweise ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 400.000,00 € ebenfalls dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt. Die Abführung dieses weiteren Teilbetrags steht unter dem Vorbehalt, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde im laufenden Jahr 2009 nicht verbessert und damit die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unumgänglich wird.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 497.612,03 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2007 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.